WALHALLA

Manuela Espenschied

SGB VIII § 8a – Kindeswohl-gefährdung

Handlungsstrategien und Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte

WALHALLA

WISSEN FÜR DIE PRAXIS

- AKTUELL
- PRAXISGERECHT
- VERSTÄNDLICH

Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Professionalisierung bei Kindeswohlgefährdung

Ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen werden der Begriff des Kindeswohls definiert und Formen und Folgen der Kindeswohlgefährdung erörtert. Für die Umsetzung des Kindesschutzauftrages in Kindertagesstätten werden daraus schwerpunktmäßig Handlungsstrategien für die folgenden Themenbereiche entwickelt:

- Konzeptionsentwicklung
- Erstellen von Handlungsleitlinien
- Stärkung des kindlichen Selbstbewusstseins
- Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

Um die pädagogischen Fachkräfte für die Umsetzung dieser Handlungsstrategien in der Praxis zu professionalisieren, sind Maßnahmen im Bereich der Kommunikationsstrukturen, der persönlichen Haltung, der Fähigkeit zur Selbstreflexion, der Supervision sowie Fort- und Weiterbildungen nötig. Darüber hinaus sind die Vernetzung und Kooperation mit weiteren Institutionen von Bedeutung. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden Handlungsempfehlungen für den Aufbau eines funktionierenden, professionellen Kinderschutzsystems abgeleitet.

WALHALLA

Manuela Espenschied

SGB VIII § 8a – Kindeswohl-gefährdung

Handlungsstrategien und Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte

Dieses E-Book enthält den Inhalt der gleichnamigen Druckausgabe, sodass folgender Zitiervorschlag verwendet werden kann:

Manuela Espenschied, SGB VII § 8a – Kindeswohlgefährdung
Handlungsstrategien und Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte
Walhalla Fachverlag, Regensburg 2020

WALHALLA Digital:
Mit den WALHALLA E-Books bleiben Sie stets auf aktuellem Stand! Auf www.WALHALLA.de finden Sie unser komplettes E-Book- und App-Angebot. Klicken Sie doch mal rein!

Wir weisen darauf hin, dass Sie die gekauften E-Books nur für Ihren persönlichen Gebrauch nutzen dürfen. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Leihe an Dritte ist nicht erlaubt. Auch das Einspeisen des E-Books in ein Netzwerk (z. B. Behörden-, Bibliotheksserver, Unternehmens-Intranet) ist nur erlaubt, wenn eine gesonderte Lizenzvereinbarung vorliegt.

Sollten Sie an einer Campus- oder Mehrplatzlizenz interessiert sein, wenden Sie sich bitte an den WALHALLA-E-Book-Service unter 0941 5684-0 oder walhalla@walhalla.de.
Weitere Informationen finden Sie unter www.walhalla.de/b2b.

© Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Regensburg
Dieses E-Book ist nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Bestellnummer: 4726600

Schnellübersicht

Einleitung	9	1
Der Schutz des Kindes im gesetzlichen Kontext	13	2
Kindeswohlgefährdung	25	3
Entwicklung von Handlungsstrategien für Kindertagesstätten	39	4
Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte	59	5
Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen	79	6
Handlungsempfehlungen	85	7
Chancen und Grenzen	89	8
Fazit	95	9
Literaturverzeichnis	99	10
Stichwortverzeichnis	109	11

Gesamtinhaltsübersicht

1. Einleitung 9

2. Der Schutz des Kindes im gesetzlichen Kontext 13

2.1 UN-Kinderrechtskonventionen 13

2.2 EU-Grundrechtecharta 15

2.3 Grundgesetz – Elternrecht und staatliches Wächteramt 16

2.4 Bürgerliches Gesetzbuch – Recht auf gewaltfreie Erziehung 16

2.5 Sozialgesetzbuch VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 18

2.6 Bundeskinderschutzgesetz 21

3. Kindeswohlgefährdung 25

3.1 Kindeswohl 25

3.2 Gefährdung des Kindeswohls 28

3.3 Formen und Folgen von Kindeswohlgefährdung 30

3.4 Risikoeinschätzung 35

3.5 Datenschutz 37

4. Entwicklung von Handlungsstrategien für Kindertagesstätten 39

4.1 Konzeptionsentwicklung 39

4.2 Handlungsleitlinien 41

4.3 Stärkung des kindlichen Selbstbewusstseins 45

4.3.1 Partizipation 45

4.3.2 Resilienz 47

4.3.3 Entwicklung eines positiven Körperbildes 51

4.4 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft 53

5. Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte 59
5.1 Kommunikationsstrukturen 60
5.1.1 Kollegiale Beratung 60
5.1.2 Gespräche mit betroffenen Kindern 63
5.1.3 Elterngespräche 65
5.2 Haltung und Selbstreflexion 69
5.3 Supervision 73
5.4 Fort- und Weiterbildung 75

6. Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen 79

7. Handlungsempfehlungen 85

8. Chancen und Grenzen 89

9. Fazit 95

10. Literaturverzeichnis 99

11. Stichwortverzeichnis 109

1 Einleitung

In den letzten Jahren ist der Begriff der Kindeswohlgefährdung (KWG) in Zusammenhang mit Kindesmisshandlung und Vernachlässigung immer weiter in den Blick der Öffentlichkeit geraten. Bewegende Vorfälle kursieren immer wieder in den Nachrichten und zeigen, dass nicht alle Kinder in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) optimale Bedingungen für ein gutes Aufwachsen erleben. Doch gerade weil Kinder ein hohes Maß an Schutz bedürfen, um „sich psychisch und physisch entwickeln zu können" (Jordan 2008, S. 23), sind die Eltern und Erwachsenen gefragt, ihnen diesen zu gewährleisten (vgl. Jordan 2008, S. 23). Die eigenen „Kinder vor Gewalt und anderen Gefährdungen zu schützen, ist das natürliche Anliegen jedes Elternteils" (Maywald 2013/A, S. 8). Doch nicht alle Eltern sind in der Lage, dieses Anliegen in der Realität umzusetzen. In der BRD haben Kinder ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Dies wurde im Jahr 2000 im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert. Trotzdem erleben einige Kinder in ihrem Alltag Formen der Gewalt, seelische Misshandlungen, mangelnde Fürsorge und andere Grenzverletzungen. Eltern handeln dabei meist nicht aus Überzeugung, sondern bringen so ihre Hilflosigkeit zum Ausdruck und gefährden damit das Wohl ihres Kindes (vgl. Maywald 2013/A, S. 8). Doch wenn es sich um das Wohl des Kindes dreht, sollte nicht immer sofort auf Gewalt oder sexuellen Missbrauch geschlossen werden. „Das Wohl des Kindes ist auch dann gefährdet, wenn das soziale Umfeld der Kinder in Spiel- und Lebensbereichen das Ausleben von kindlichen Bedürfnissen nicht zulässt" (Hüskes 2013, S. 2). Dabei spielen die Wohnverhältnisse genauso wie das Umfeld, die Lebensgewohnheiten und die Werteorientierung der Familienmitglieder eine Rolle (vgl. Hüskes 2013, S. 2). In der öffentlichen Diskussion wird immer wieder von anerkannten und postulierten Entwicklungszielen gesprochen. Im Rahmen dessen gewinnt die Schaffung von positiven Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern immer mehr an Bedeutung. Allerdings trifft dies nach wie vor nicht für alle Kinder in unserer Gesellschaft zu (vgl. Jordan 2008, S. 23). Nicht alle Eltern sind in der Lage, diese positiven Rahmenbedingungen für ihr Kind in die Realität umzusetzen oder es gewaltfrei zu erziehen. Das Wohl des Kindes und sein Schutz werden, wie bereits genannt, in den letzten Jahren immer mehr in der Öffentlichkeit, aber auch auf politischer Ebene diskutiert. Dies hatte zur Folge, dass bereits 2005 gesetzliche Änderungen im Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB

VIII) vorgenommen wurden. Damit erfolgte ein Versuch, den Schutzauftrag von Seiten des Staates in Bezug auf die KWG im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu konkretisieren. Im Speziellen wurde dies „mit der Einführung der Vorschrift des § 8a SGB VIII versucht" (Hundt 2014, S. 7). Auch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG) im Jahr 2012 und der darin verankerten Kooperation von Institutionen in Bezug auf den Kinderschutz legt die Weiterentwicklung auf politischer Ebene dar. Wichtige Akzente bei der Gestaltung des BKiSchG setzten die UN-Kinderrechtskonventionen (UN-KRK), die bereits 1989 in der Vollversammlung verabschiedet wurden. Diese erhielten 1992 eine vorbehaltslose Anerkennung in der BRD. Das Thema des Kinderschutzes findet dementsprechend nicht nur in der BRD Beachtung, sondern auch international. Auf der Ebene der Vereinten Nationen (UN) und der Europäischen Union (EU) sind die Rechte der Kinder und die besondere Bedeutung einer positiven Entwicklung ebenso niedergeschrieben wie auf nationaler Ebene im Grundgesetz (GG), im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) und im Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) (vgl. Hundt 2014, S. 7; vgl. www.bmfsfj.de 2016). Dabei ist festzuhalten, dass es bei der gesetzlichen Verankerung nicht nur darum geht, Kindeswohlgefährdungen abzuwehren, sondern die Rechte der Kinder zu wahren und diese aktiv im Alltag zu beachten und zu involvieren. Eine besondere Rolle erhalten dabei die pädagogischen (päd.) Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Sie „sind in das Kinderschutzsystem des SGB VIII aktiv einbezogen" (Hundt 2014, S. 7), da sie die Kinder eine Vielzahl an Stunden täglich in der Einrichtung erleben. Der enge Kontakt zwischen Fachkräften, Kindern und Eltern ermöglicht es, Anzeichen für KWG früh zu erkennen, das gemeinsame Gespräch mit Eltern zu suchen und Hilfsmaßnahmen in die Wege zu leiten (vgl. Maywald 2013/A, S. 8). „Die pädagogischen Fachkräfte nehmen dementsprechend in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (…) eine wichtige Stellung beim Schutzauftrag in Kinderschutzfällen ein" (Hundt 2014 S. 8). Dabei sind sie aktiv „in die Netzwerkstrukturen der Frühen Hilfen einbezogen" (ebd.). Die Rechte der Kinder können noch nicht in jeder Altersstufe wahrgenommen werden. Deshalb obliegt es den päd. Fachkräften, innerhalb ihrer Arbeit die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und sie aktiv an Entscheidungen und bei der Gestaltung des Alltags zu beteiligen. So gehört nicht nur der Informationsaustausch mit kooperierenden Institutionen zu ihrer Arbeit, sondern vielmehr wird den Fachkräften eine aktive Rolle in

Bezug auf das gesetzlich festgelegte Wächteramt zugewiesen. Von Bedeutung für die päd. Fachkräfte sind hierbei die Kenntnis und ein Überblick über die an sie gestellten Anforderungen und die damit verbundenen gesetzlichen Verpflichtungen. Diese sind entscheidend für ein fachlich fundiertes Handeln und die Entwicklung einer professionellen Haltung im Bereich des Kinderschutzes (vgl. Hundt 2014, S. 8).

In der folgenden Bachelorarbeit setzt sich die Autorin mit der Frage auseinander, wie sich der gesetzliche Auftrag in Bezug auf Kindeswohlgefährdung für päd. Fachkräfte in Kindertagesstätten (Kitas) gestaltet. Darüber hinaus werden Handlungsstrategien für die Praxis aufgezeigt, wie ein professioneller Umgang im Falle einer KWG gelingen kann. Die Qualifikation der päd. Fachkräfte nimmt dabei einen hohen und für die Praxis bedeutsamen Stellenwert ein. Im zweiten Kapitel der Arbeit werden die verschiedenen Ebenen, in denen Regelungen und Gesetze zum Thema KWG und Kinderschutz verankert sind, aufgezeigt. International werden hierbei die UN-KRK und die Charta der Grundrechte der EU angeführt und zitiert. Auf nationaler Ebene sind das GG, BGB, SGB VIII und das BKiSchG von Bedeutung. Zum grundlegenden Verständnis werden in Kapitel 3 die Begriffe Kindeswohl und KWG definiert. Darüber hinaus finden auch die Formen und Folgen von KWG in diesem Kapitel Beachtung. Ergänzt wird dieser Themenpunkt durch den Bereich der Risikoeinschätzung und die Bedeutung des Datenschutzes im Falle einer KWG. Die Entwicklung von Handlungsstrategien für die tägliche Arbeit der päd. Fachkräfte in Kitas vollzieht sich in Kapitel 4. Schwerpunkt dabei sind die Konzeptionsentwicklung, die Erarbeitung und Einführung von Handlungsleitfäden, die präventive Arbeit mit Kindern und die unterstützende Zusammenarbeit mit den Eltern. Anschließend befasst sich das fünfte Kapitel mit der Professionalisierung der päd. Fachkräfte in Bezug auf ihren gesetzlichen Auftrag. Schwerpunktmäßig werden dabei notwendige Kommunikationsformen aufgezeigt. Beispielhaft wird dabei auf die Form der kollegialen Beratung, auf die Gesprächsführung mit betroffenen Kindern und die Gesprächsführung mit Eltern im Falle von kritischen und konfliktbehafteten Situationen eingegangen. Das Kapitel wird durch weitere Bereiche ergänzt. Dazu gehören die Reflexion der eigenen Haltung sowie die Selbstreflexion der Fachkräfte, die Notwendigkeit von Supervision und der Bereich der Fort- und Weiterbildung. Kapitel 6 widmet sich der Koope-